Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 29

Artikel: Die Instruktorenschule in Thun 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 10. Mai.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 29.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Breis bis zum 1. Juli 1855 ift franco burch bie ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werben birect an bie Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pafel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben Berantwertliche Rebaktion: Dans Wieland, Major.

Die Instruktorenschule in Thun 1855.

Die diesjährige Infrustorenschule muß in der Armee gewissermaßen Spoche machen und zwar deshalb, weil zum ersten Male sämmtliche Oberinstruktoren der Infanterie vereinigt waren, weil die Schule unter einen der bedeutensten Offiziere der Eidgenossenschaft gestellt und ein neues Reglement praktisch in die Instruktion eingeführt worden ist. Wir dürsen dem neuen Borstand des schweizerischen Wehrwesens dankbar sein, daß er eine derartige Schule und hern Oberst Ziegler als Direktor derselben wollte, und dem Betreern dafür, daß er das Schulsommando übernommen hat.

Die Organisation der Schule betreffend, fo maren fieben Rlaffen gebildet worden, davon fünf deutsche, eine französische und eine kombinirt französischitalienische, deren Chefs einige Tage vor Beginn der Schule versammelt, durch Major Müller — Mit. glied der Kommission, welche zur Ausarbeitung des abgeanderten Reglementes niedergefest worden mar - in das neue Reglement, unter Aufficht des Schultommandanten felbit, eingeführt murden. Müller begründete die Abanderungen oder Bufape im Reglement sowohl vom Standpunft der Inftrut. tion als auch der Laftif, woraus fofort Disfu ffionen entstunden, die, vom Kommando gestattet, ohne Zweifel von wesentlichem Nuten für die Disputirenden und für das Reglement felbft maren; es wurde nämlich dadurch der Beift des Reglements beffer erfaßt, es gab Gelegenheit jur gegenseitigen Belehrung, und es fonnten wesentliche Auslaffungen in den Vorschriften ergänzt oder anderes zu allgemein Behaltenes mehr präcifirt werden.

Wer das Bergnügen hatte jenen Stunden anzuwohnen, wird zugeben müffen, daß er nicht nur etwas gelernt habe, sondern auch die Befriedigung
fühlen "nühlich gewesen zu sein!" Die Diskussionen
hätten unter Umständen dem raschen Fortschritt der
Schule nachtheilig werden fönnen, dagegen aber
schule die von Allen anerfannte Autorität des
Schultommandanten und die taktvolle Leitung derselben durch ihn. Unter der Firma "Rapportstunde"

murden die Diskussionen und zwar über fast alle 3meige ber Reglemente - ausgenommen ben Baionnetfechtunterricht - bis jum Schluß des Curfes fortgefest. Ich glaube verfichern ju durfen, daß Gitelfeit, Rechthaberei ze. hier feinen Butritt gehabt hatten, vielmehr Jeder sein Schärflein einzig im Interesse des Dienstes beigetragen habe. Mit Recht werden andere Oberinftruftoren beflagen dürfen, daß man fie nicht gleichfalls beigezogen habe, aber auch jugeben muffen , daß eine größere Berfammsammlung die Disputationen jum Nachtheil des Bangen ungebührlich in die Lange gezogen batte und jugeben muffen, daß es taktvoll gebandelt mar "die dem Grade nach bochften Oberinftruftoren als Rlaffenchefs bezeichnet ju haben;" denn ohne gang besondere Grunde "die militärische hierarchie au. fer Acht gu laffen", ift nie vom Guten.

Die Klaffenchefs erhielten nun jeder eine ungefähr gleich Anzahl von Instruktoren — deren Besten die Kantone im Allgemeinen gefandt hatten — zum Unterricht jugetheilt. Diefen Unterricht übermachte der Schulkommandant auf's Sorgfältigste und Unermüdlichfte, nicht blos um die reglementarische Bleichmäßigfeit zu erzielen, fondern auch um fich zu versichern, daß die Unterrichtsmethode nicht in ein mechanisches Gedrille ausarte. Jede, auch die fleinfte Abweichung wurde beim nächften Rapport jur Sprache gebracht und wo nöthig neue Bestimmungen gegeben. Die Rlaffenchefe, durch die vorgängigen Diskuffionen dazu noch mehr befähigt, fonnte jeden Begenftand vorerft in der Theorie begründend behandeln und nachber erft jur praftischen Ausführung schreiten. Dabei ergab fich Belegenheit für die übrigen Oberinstruktoren als Stellvertreter der Rlaffenchefs thatig ju fein, ihre etwa abweichenden Unfichten ju äußern, und überhaupt für jeden Inftruftor die Gelegenheit zum allgemeinen Werke mitzugrbeiten; und fo g. B. mar es möglich unter Anderem den Wachtdienst in seinen Formen vereinfachend auf's Genauefte festgustellen, wie er jest - gewiß jur Befriedigung Aller - ausgeführt wird.

Schulfommandanten und die taktvolle Leitung der- Sobald ein Theil der Reglemente hinlänglich selben durch ihn. Unter der Firma "Rapportfunde" durchgearbeitet war, wurden Prüfungen abgehalten,

als Folge welcher wir und mehrere Male ber vollen | die Instruktoren vertheilt - Alles Sulfsmittel, die Unerfennung des Schulkommandanten zu erfreuen batten, der befanntlich gerade fein Freund von den fo febr Mode gewordenen fteten Lobesertheilungen ift.

Der Unterricht im Bajonnetfechten wurde fpeziell vom Major Müller, dem Berfaffer des betreffenden Reglements, an die verschiedenen Klassen ertheilt und glücklich beendigt, so daß wohl feine weitere Schwierigkeit in Ertheilung dieses Unterrichts an die Refruten entstehen wird. Im Vorbeigehen sei aber bemerkt, daß diefes fonft febr tüchtige Reglement einen Nachtheil hat, der dem Instruftor Schwierigfeiten bereiten fann, nämlich eine Sprache, die gang verschieden von der Ausdrucksweise in den übrigen Reglementen ift und daber vom Unterinstruktor nicht immer recht verftanden werden wird, noch weniger vom Refruten, wollte einer fich ber bortigen Ausbrucke im Unterricht bedienen.

Das Rapportwesen: Fertigung von Rapporten aller Art, das Rechnungswesen: Fertigung von Soldausweisen, Besoldungskontrollen, Ordinaire. buchlein, Berpflegungeliften zc. wurde durch den darin fehr bewanderten Major Liebt gegeben und zwar bester als in besonderen Vorträgen — in wohl bedachten Aufgaben, die täglich unter der Leitung der Rlaffenchefs von den Offizieren gelöst merden mußten. Auch hier murde trop der mangelhaften darüber bestehenden Borschrift eine völlige Gleichheit erzielt. Wer mit Aufmerksamkeit feine Aufgabe gemacht bat, ift auch gewiß befähigt, befonders mit den verfertigten Liften und Rapporten in der Sand, diesen Unterricht ju Sause wieder ju geben.

Die Brigadeschule konnte der furz zugemeffenen Zeit wegen nur mit den Klaffenchefs theoretisch durchgenommen werden, dagegen durch die praftischen Uebungen mährend eines halben Tages - fommandirt durch den Schulfommandant felbit fo viel gewonnen werden, um das neue Reglement ju verfteben.

Der Sicherheitedienst wurde praftisch und theoretisch, freilich aber nur in so weit behandelt, als es nöthig war die Methode zu erläutern und zu zeigen. Gin Mehreres ju thun reichte die Beit wieder nicht hin, denn vor Allem mußte doch das Elementare oder die Dinge bewältigt werden, ohne deren genaue Kenntnif der Instruktor die Truppe gar nicht zur Manövrirfähigfeit, also auch nicht zur Bermendung im Sicherheitsdienft ju bringen vermöchte. Dagegen ließ der Schulkommandant gur Erleichterung des Unterrichts im Sicherheitsdienft und zum Behufe der Gleichmäßigkeit darin, fo weit es die Formen betrifft, lithographirte Figuren. Tafeln austheilen, auf welchen genau angegeben ift, wie der Form nach Truppenförper vom Zug bis jum Bataillon sowohl im Borposten - als im Marschficherungedienft zu organistren feien. Gbenfo murde eine furze Abhandlung über den Bedeckungsdienft bei Batterien in Regeln jusammengefaßt, einige Erläuterungen zu den übrigen Reglmenten, eine Bu-

Infruftion zu erleichtern und Bleichheit in alle Begenftande des Unterrichts ju bringen.

Der Bededungsdienft murde theoretisch und barauf praftisch mit zwei bespannten Beschüßen vorgenommen, welche lettere Hebung fehr belehrend und eine nothwendige Ergangung jum Berftandnif der ausgetheilten Borfchriften oder Regeln mar.

Ein Vortrag über Zielen und Schießen endlich wurde in dem Sinne - nach der neuen Borfchrift für die öftreichischen Jäger-gegeben, daß der Infruftor in ähnlicher Beife der jungen Mannschaft diefen Unterricht ertheilen möchte.

Dem Dienstreglement fonnte nur insoweit Rechnung getragen werden, als darin Menderungen bezüglich des Wach- und Sicherheitsdienstes vorgenommen worden waren; jedoch wurde Mäheres und Beftimmtes über "Ehrenbezeugungen" aufgestellt. Auch mußte in Rücksicht des Roth wendigern - des Elementaren - davon abgesehen werden "Bortrage über Taftif" abhalten zu laffen; denn fo fehr nüplich derartige Belehrung für den Inftruftor ift, fo ging das Schulkommando doch ohne Zweifel von der Unficht aus, daß der Instruktor vorerft das rein Reglementarische bewältigen muffe, und daß, um taktische Vorträge wieder zu geben, ein nur wenige Wochen andauernder Curs nicht ausreichen murde, vielmehr diefer Zweig in den Kantonen einzelnen, durch Selbstudien und Erfahrung dazu besonders befähigten Offizieren und Inftruftoren überlaffen werden muffe. Bur allgemeinen Bebung bes Inftruftorenforps find dagegen taftifche Bortrage von großem Nupen, sobald einige Zeit dafür erübrigt werden fann, mas dies Mal nicht möglich geworden ift.

Bevor die Rlaffenchefs aus dem Curfe entlaffen worden find, veraniafte der Schulfommandant noch eine Befprechung über die Zwedmäßigfeit von Biederholung einer Schule für Oberinstruktoren. Die Unficht des Schulkommandanten und der Mehrheit der anwesenden Rlaffenchefs läßt fich wohl in Folgendes zufammenfaffen: Alle drei oder höchstens vier Jahre fei die Berufung fammtlicher Oberinstruttoren der Infanterie in einen eigenen, etwa 14 Tage dauernden Curs bochft munschenswerth und zwar nicht allein um der durch die verschiedene Individualität fich ergebenden, nie ganz auszuweichenden Ungleichbeit in der Auslegung und Anwendung der Reglemente vorzubeugen, als befonders auch um für die taktische Ausbildung dieser Oberlehrer etwas in dem Sinne ju leiften, daß in Anweisung des Sicherheitsdienstes, der Lokalgefechte ic. ein gewisser Me= th odis mus eingeführt und erhalten werden fonne, der dem Milizoffizier die funftgerechte Bermendung feiner Streitmittel erleichtern, und ohne den die Inftruftion auf dem Felde eigentlich nur eine Theorie nicht aber eine Anweisung wird. Auch fonne eine derartige Schule an einem beliebigen Orte, fatt im Frühjahre erft im Berbfte, wo möglich dort, wo fich gerade Ernppen befinden, abgehalten werden.

Schließlich glaube ich im Sinne aller Theilnehsammenstellung der Straffompetenzen u. a. m. an mer der Schule zu sprechen, wenn ich behaupte, daß die Schule als eine sehr gelungene bezeichnet werden muß; zu wünschen aber ist, daß nun im fünftigen Frühjahre den Kantonen möglich gemacht werde, eine recht große Anzahl junger Instructioren und Aspiranten — und zwar mit Außerachtlassung des Artifel 12 der Verordnung vom 27. Sept. 1850 die Vildung von Instructioren betressend — in die Instructiorenschule zu senden.

In dem Tagebuche

. r.

eines alten napoleonischen Offiziers, Oberst J. Wieland, lesen wir folgende Stelle, welche wir den sogenannten Praktikern empfehlen, die namentlich
deshalb für sehr praktisch gelten wolle, weil sie es
unter ihrer Bürde halten, hie und daein militärisches
Werk — nicht zu studiren — behüte — nur zu lesen:
Jener Offizier, der von 1807-1815 sich in Spanien,
Deutschland und Frankreich herumgeschlagen und
im 24sten Altersjahre bereits die Stelle eines Oberstlieutenants im franz. Generalstab und das Kreuz
der Sprenlegion errungen hatte, fagt:

"Als einst der Große Fris über seine Kriegspläne nachsann, ließ er den trefflichen Ziethen zu sich rusen, um ihm ein Kommando anzuvertrauen und fragte ihn dann prüfend, wie er sich in dieser oder jener Lage betragen würde?

un Das fann ich jest im ruhigen Rabinet nicht genau angeben, antwortete der alte General, aber im Feld, wenn's um mich ber pfeift und donnert, wenn ich den Feind febe und an der Spise meiner Tapfern stebe, wenn ich das Terrain beurtheilt, Angriff und Bertheidigung überlegt habe, dann giebt mir unser herrgott gewiß ein Mittel an, um den Waffen Ew. Majestät Ehre zu machen.""

Ziethen war ein unter den Waffen ergrauter, in hundert Gefechten erprobter Feldherr, er hatte seinen richtigen Blick durch Erfahrung erlangt, sein Talent schon oft wirksam gezeigt, er durfte also Zutrauen in seine Kraft haben und sprechen, wie er that.

Wenn aber der Militär, welcher selten oder nie die gewünschte Gelegenheit hatte, gegen den Feind zu siehen und untergeordnet oder befehligend, sich selbst zu prüfen, durch Erfahrung zu lernen, wie man sich im Felde unter stets wechselnden Umständen betragen soll, um seine Pflicht als Shrenmann erfüllen zu können, — wenn der junge Offizier diese Sprache führt, so ist das unziemend und giebt keine vortheilhafte Fdee von seiner Geschicklichkeit.

Da wo die Mittel fehlen, das Kriegshandwerf praftisch durch saure Erfahrung zu erlernen, und selbst auch dann, wenn man sich zum Befehlshaber bilden will, muß Theorie und Studium vorangehen und helfen!

Glaube man nur nicht, daß der Offizier genug wisse, wenn er sein Exerzier- und Dienstreglement durchlesen hat und bei der Parade zu desiltren versteht! — Es heißt dieses höchstens das Abe des eigentlichen Militärdienstes, dessen wahre Erfüllung nicht in Kleinigkeiten, sondern in Kenntniß und Beobach- Ordonnanzgewehre.

tung der verschiedenen Regeln der Ariegsfunst besteht. Nachdenken, gute Bücher, Terrainstudium und freundschaftliche Erörterungen tragen vieles biezu bei und bereiten zu Thaten vor, zu welchen wir von einem Tag zum anderen berufen werden können. Man hat nie ausgelernt und unerschöpslich ist die Quelle der Militärwissenschaft." — —

Wenn ein Mann so spricht, der den Krieg gefeben, der im 16ten Jahr als Lieutenant in's Feld zog und im 24sten als Oberstlientenant heimfehrte, also seine Pflicht ehrlich gethan hatte — so liegt darin ein ernster Wink für alle diejenigen, die, in falschem Hochmuth befangen, die Theorie und das Studium verachten und als Haudegen gelten wollen, ehe sie den Krieg gesehen haben! Nicht jeder ift ein Blücher, der nichts liest und nicht orthographisch schreibt!

Schweiz.

Gegen bie Ibeen über bie Befleibung ac. unferes Bunbesheeres in Mr. 24-26 erhalten wir folgenbe furge Benrerfung, bie wir mittheilen, obicon wir nicht biefer Un= ficht find, fondern mit bem Berfaffer jener Ideen in Abichaffung ber Cpauletten übereinstimmen : "In Dro. 25 biefer Blätter wurde in bem Artifel über Befleibung, Be= maffnung und Ausruftng bes Bunbesheeres bie Abichaffung ber Cpauletten für bie Scharfichugen beantragt; wir fonnen biefer Unficht nicht beipflichten , wir halten im Wegentheil bafur, bag biefelben für ben Scharficugen absolut nothwendig find; er marschirt und manöbrirt meiftens mit angehängtem Stuter und mit umgehang= tem Tornifter. Truge er nun feine Cpauletten, fo mußte bie eine Sand ftete ben Stuter in feiner Lage halten, mas fehr beläftigend mare. Ueberhaupt raumen mir ben Epauletten manchen Borgug ein, ber ihnen jest abgefprochen wird und wir find überzeugt, bag bie meiften Schüben in biefer Begiehung mit und einberftanben fein werben. - Bas bagegen die Tragart bes Baibmeffers und ber Patrontasche ftatt mit ber gefreugten Ruppel über bie Schultern mittelft bes Burtes um ben Leib an= betrifft, fo find wir mit bem Ginfender gang einverftan= ben !"

Chwh3. (Corr.) Wir haben und beiber Wahl unfere Militarbireftore nicht getäuscht, berfelbe greift tuchztig indie Raber und flickt am alten Geschirre was zu flicken ift. Romwurde ja nichtan einem Tagegebaut: sowenig als unsere Militarorganisation in einem Jahre berathen, alle Instanzen passiren und angenommen werben kann, aber nur zugewartet, können einmal Guiden bas Gespann unsere schwerfälligen Staatswagens kommandieren, geht's rafend vorwärts, unsern Rameraden nach.

Die hälfte bes diesjährigen Refrutenunterrichts (14 halbe Tage) ift bereits zu Ende und wie immer — ohne bem Refruten auch nur einen kleinen Begriff von seinem ed- len handwerke beigebracht zu haben, aber wie ist bei diesem Instruktionsmodus etwas anderes zu erwarten. Das Militärbepartement that zwar sein Möglichtes: strenge Aufsicht, genaue Inspektion über Waffen, präcises Einstreffen waren dießiährige Tugenden, die früher verpont waren, auch erhielten die Refruten zum ersten Male Ordonnausgewehre.